

Protokoll der ordentlichen Herbstversammlung der Burgergemeinde Wiedlisbach

Dienstag, 21. November 2023 um 20.00 Uhr in der Froburg

Traktandenliste

1. Jahresbericht des Präsidenten
2. Budget 2024; Beratung und Genehmigung
3. Kreditantrag Kauf Bürgerhaus; Beratung und Genehmigung
4. Information Stand Zusammenarbeit Forst
5. Verschiedenes

Vorsitz: Känzig Adrian, Burgerpräsident

Protokoll: Moser Sandra, Burgerschreiberin
(ohne Stimmrecht)

Total Stimmberechtigte Burger- und Bürgerinnen: 186

Total Burger- und Bürgerinnen in Wiedlisbach: 210

Anwesend: 30 Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger

Gäste (ohne Stimmrecht):
Burgerkassier Hofer Patrick
Revierförster Rathgeb Martin
Bader Lorenz von Kaufmann + Bader

Eröffnung der Versammlung

Präsident Känzig Adrian begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Gäste.

Einberufung der Versammlung

Die Publikationen erfolgten im Amtsanzeiger Nr. 42 vom 19. Oktober 2023 und Nr. 46 vom 16. November 2023.

Gegen diese Bekanntmachung sind keine Einsprachen gemacht worden. Die Versammlung ist somit rechtskräftig.

Gegen Beschlüsse der BV kann innert 30 Tagen Einsprache gemacht werden.

Entschuldigungen

Entschuldigt haben sich: Schmitz Hanspeter und Jenny Käthi

Wahl Stimmzähler

Vorgeschlagen und gewählt ist Kopp Hansrudolf

Anfrage zu Traktandenliste

Auf Anfrage hin bleibt die Traktandenliste unverändert.
Bevor mit den Verhandlungen begonnen wird, bittet der Präsident die Anwesenden sich zu erheben, um den in diesem Jahr verstorbenen Bürgerinnen und Bürgern zu gedenken.

Verstorben seit der letzten BV:
Christen Eduard, Jahrgang 1944
Känzig Magdalena, Jahrgang 1924
Känzig Silvia, Jahrgang 1923
Kopp Ernst, Jahrgang 1932

Verhandlungen:

1. Jahresbericht des Präsidenten

Im Anhang des Protokolls.

2. Budget 2024; Beratung und Genehmigung

Bohner Reto übergibt das Wort an Hofer Patrick. Dieser orientiert über das Budget 2024:

Das Budget 2024 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Das Budget 2024 der Burgergemeinde Wiedlisbach enthält alle bekannten Aufwendungen und Erträge. Im Zeitpunkt der Budgetierung wurden alle bekannten und relevanten Positionen berücksichtigt. Das Budget 2024 wurde in Zusammenarbeit der verschiedenen Eingabestellen (Forstbetrieb, Liegenschaftsverwaltung, Behörden) erstellt. Investitionen wurden auf die absolute Notwendigkeit, Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit überprüft und die Erfolgsrechnung wo nötig bereinigt. Unter Anwendung der Vorschriften für planmässige Abschreibungen gemäss HRM2 wurden diese direkt den betreffenden Bereichen belastet.

Die finanzielle Gesamtsituation für die Burgergemeinde Wiedlisbach wird sich im kommenden Jahr kaum verändern. Mit Einnahmen aus dem Kies- und Holzverkauf, den Mietzinseinnahmen sowie mit dem Verkauf von Fernwärme resultiert trotz hohem Abschreibungsaufwand ein Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 22'800.00 (Budget Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 19'600.00). Es wird aufgrund der Vorjahreswerte davon ausgegangen, dass die Erträge für Dienstleistungen an Dritte des Forstbetriebes höher ausfallen werden. Der Holzverkaufspreis bleibt voraussichtlich stabil, entsprechend auch die Holzerlöse. Erlöse aus Hackholzverkauf dürften höher ausfallen infolge einer höheren Liefermenge in die eigene Fernwärmezentrale. Der Leerstandanteil der Wohnungen der Mehrfamilienhäuser Gerzmatt ist tief und die Mietzinseinnahmen dürften im Jahr 2024 rund CHF 320'000.00 betragen. Die Refinanzierung der laufenden Hypothek wird jedoch eine höhere Zinslast zur Folge haben. Die Grundgebühren und Verbrauchsgebühren aus Fernwärmelieferungen wurden höher budgetiert als noch im Vorjahr. Der Holzlös, die Mietzinse und die Gebühren aus Fernwärmeverkauf sind nebst dem Kiesverkauf wichtige Einnahmequellen für die Burgergemeinde Wiedlisbach. Aus Kiesverkauf darf auch im Jahr 2024 noch mit einem Erlös von CHF 330'000.00 gerechnet werden. Im Budget 2024 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 760'000.00 für die Erweiterung Süd im Zusammenhang mit dem Fernwärmeprojekt vorgesehen. Die Nettoinvestitionen liegen über der Selbstfinanzierung der Burgergemeinde Wiedlisbach. Aufgrund eines genügenden Bestandes an liquiden Mitteln können die Nettoinvestitionen jedoch voraussichtlich selber finanziert werden,

eine Neuverschuldung ist nicht angezeigt. Die Verschuldung per Ende 2024 dürfte daher wie bisher 2,5 Millionen Franken betragen, sofern keine unerwarteten Investitionen getätigt werden.

Der Bilanzüberschuss per Ende 2022 beträgt CHF 8'094'021.39. Gemäss Budget 2023 wird sich der Bilanzüberschuss im laufenden Jahr voraussichtlich um CHF 19'600.00 senken. Somit ist ein Stand per Ende 2023 von rund 8,07 Millionen Franken zu erwarten. Der Ertragsüberschuss des Budgets 2024 wird dem Bilanzüberschuss zugeführt.

Der Personalaufwand wurde für das kommende Jahr gemäss heutigem Stellenetat (inkl. Lohnerhöhungen/Lohntsteuerung) sowie den bekannten Personalmutationen berechnet und fällt tiefer aus als im Budget 2023. Der Revierkostenbeitrag wurde analog Vorjahr budgetiert. Mit verrechnetem Aufwand sind die Einsätze des Forstbetriebes zugunsten des Burgergutes, der Aufforstung Kiesgrube und der Fernwärmezentrale im Rahmen der Jahresrechnung 2022 berücksichtigt. Sämtliche Dienstleistungen an Dritte werden aufgrund der Mehrwertsteuerpflicht im Bereich 8201 verbucht. Die Erträge aus Dienstleistungen werden aufgrund der Vorjahreswerte optimistischer budgetiert und die Pauschalsteuer entsprechend berechnet. Für Pflanzenankauf werden CHF 16'000.00 budgetiert und vorwiegend im Wiedlisbacher Wald gepflanzt. Subventionen für die Pflegearbeiten wurden mit CHF 20'000.00 eingestellt. Die Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial, für Anschaffungen und Unterhalt von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen sowie die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Hackholzverkauf wurden höher budgetiert aufgrund der Vorjahreswerte bzw. dem Mehrverbrauch der eigenen Fernwärmezentrale (intern verrechnet). Die planmässigen Abschreibungen fallen deutlich tiefer aus. Die restlichen Kosten zeigen sich stabil. Erfreulich stabil entwickeln sich die Holzpreise. Für den Hackholzverkauf darf mit höheren Erträgen gerechnet werden, wie vorerwähnt. Unterhaltsarbeiten an Strassen und Wegen sollen auch im Jahr 2024 ausgeführt werden. Die Kosten für Waldwege, welche für die forstliche Nutzung notwendig sind, gehen zulasten Forst. Der Unterhalt der weiteren Wege im Eigentum der Burgergemeinde geht zulasten des Burgergutes. Der Kostenverteilungsschlüssel wurde analog Vorjahr mit je 50% festgelegt. Die Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt des Werkhofes Forstbetrieb werden im Bereich 8205 erfasst und sind gegenüber dem Vorjahr in der Summe leicht tiefer. Die Fernwärmezentrale der Burgergemeinde Wiedlisbach wurde auf die Heizperiode 2018/2019 in Betrieb genommen. Seit Inbetriebnahme kann Jahr für Jahr ein Zuwachs der Anschlüsse festgestellt werden, entsprechend entwickeln sich auch die Gebührenerträge positiv. Gegenüber dem Vorjahresbudget wurden die Wärmeproduktionskosten etwas erhöht und aufgrund der laufenden Investitionen (Etappe Süd) fallen die planmässigen Abschreibungen relativ hoch aus. Verkaufserlös aus Kiesabbau wurde im Jahr 2024 noch mit CHF 330'000.00 budgetiert. Die Erlöse werden in den kommenden Jahren stark rückläufig sein. Im Zusammenhang mit der Aufforstungspflicht sind wiederum Kosten berücksichtigt. Die MFH Gerzmatt werden durch eine Liegenschaftsverwaltung betreut, welche bei der Erarbeitung der Budgetwerte mitgearbeitet hat. Im Budget 2024 wird mit leicht höheren Mietzinseinnahmen von CHF 320'000.00 gerechnet. Die laufende Hypothek muss refinanziert werden. Aufgrund der aktuellen Zinssituation ist mit einem deutlich höheren Zinsaufwand zu rechnen. Der Abschreibungsaufwand geht Jahr für Jahr zurück, die Kosten für den baulichen Unterhalt bleiben stabil, die Kosten für die Ver- und Entsorgung der Liegenschaften (z.B. Strom) fallen wahrscheinlich höher aus. Das weitere Vorgehen mit der Liegenschaft Badgässli ist noch nicht klar. Es wurden jährliche Kosten von CHF 8'500.00 berücksichtigt. Gemäss Organisationsreglement Art. 20, Absatz 4 steht dem Burgerrat ein freier Burgerratskredit über CHF 15'000.00 zu. Die Gewinn- und Kapitalsteuern wurden aufgrund der definitiven Veranlagungen aus den Vorjahren sowie der zu erwartenden Rechnungsergebnisse berechnet. Der Wert unterliegt je nach Veranlagungsstand jedoch starken Schwankungen. Die Burgergutsbeiträge an den Kanton Bern werden aufgrund einer Neuberechnung tiefer ausfallen. Die Abschreibungen im Burgergut beinhalten die Abschreibungen auf den Waldhütten (Verwaltungsvermögen). Die Spezialfinanzierung Burgerwälder und –bauten wird im Jahr 2024 lediglich verzinst (höherer Zinssatz). Die

verrechneten Aufwendungen des Forstbetriebes zulasten des Bürgergutes schlagen mit CHF 40'000.00 zu Buche. Erträge aus dem Energieverkauf (Photovoltaikanlage Werkhof) werden mit CHF 5'000.00 berücksichtigt. Gemäss den neuen Pachtverträgen betragen die jährlichen Pachtzinseinnahmen CHF 32'000.00. Der kalkulatorische Zinssatz wurde erhöht. Kalkulatorische Zinse werden den Bereichen Forst, Fernwärmezentrale sowie Liegenschaften des Finanzvermögens belastet und dem Bürgergut gutgeschrieben.

Fragen aus der Versammlung:

Lerch Stefan: Warum ist die Verzinsung der Hypothek so viel teurer?

Antwort: Man konnte bisher von einem enorm tiefen Zinssatz profitieren. Diese Hypothek muss jetzt erneuert werden zu einem höheren Zinssatz. Die Verhandlungen mit den Banken sind noch nicht abgeschlossen. Ev. wird die Belastung etwas tiefer. Zu berücksichtigen gilt auch, was im späteren Traktandum beschlossen wird.

Aus der Versammlung wird das Wort zum Budget 2024 nicht weiter verlangt.

Antrag des Burgerrates:

Der Burgerrat hat das Budget 2024 an seiner Sitzung vom 16.10.2023 beschlossen und stellt folgenden Antrag:

Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	1'900'300.00	CHF	1'923'100.00
Ertragsüberschuss			CHF	22'800.00

Resultat Abstimmung:

Dem Antrag des Burgerrates wird einstimmig zugestimmt. Somit ist das Budget 2024 genehmigt.

3. Kreditantrag Kauf Bürgerhaus; Beratung und Beschlussfassung

Känzig Adrian orientiert mit einer Präsentation und anhand der Verkaufsdokumentation:

BESCHRIEB LIEGENSCHAFT

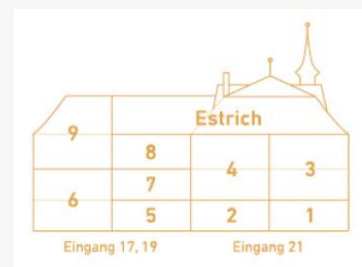
ALLGEMEIN:

Ein besonderes Projekt entstand in Wiedlisbach: Die historischen Gebäude Städtli 17 und 21 im alten Stadtkern werden in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege des Kantons Bern sorgfältig saniert. Die Gebäude stammen aus dem 16. Jahrhundert und sind Teil der Häuserzeile an der südlichen Stadtmauer. Das Bürgerhaus Städtli 21 diente im 16. Jahrhundert als Rathaus. Im Jahre 2016/2017 wurden aus den geschichtsträchtigen Mauern neun elegante und moderne Stadtwohnungen gebaut.

Das Raumprogramm setzt sich wie folgt zusammen:

Haus Nr. 17:
 3x 2.5 Zimmerwohnung
 2x 4-Zimmerwohnung

Haus Nr. 21:
 1x 2-Zimmerwohnung
 1x 2.5-Zimmerwohnung
 1x 3.5-Zimmerwohnung
 1x 4.5-Zimmerwohnung



Die Wohnungen wurden mit viel Liebe zum Detail und unter Berücksichtigung der historischen Bausubstanz im 2016 / 2017 komplett saniert. Alle Wohnungen verfügen über eine Nord-Süd Ausrichtung und reichen von der Gasse bis zum Garten. Die Nasszellen in der Mitte der Wohnungen dienen als raumbildendes Element und ermöglichen die Anordnung der Wohn- und Essbereiche an den gut belichteten Fassadenseiten. Beim Ausbau wurde viel Wert auf hochwertigen Parkett / Klinkerboden sowie moderne Küchen und Badezimmer mit eigener Waschmaschine und Tumbler gelegt. Neben grosszügigen Balkonen gehört zu jeder Wohnung ein eigener terrassierter Gartensitzplatz. Ein detaillierter Baubeschrieb kann auf Anfrage noch abgegeben werden.

Die zentrale Wärmeerzeugung erfolgt durch zwei Luft- Wasser- Wärmepumpen im Haus Nr. 21. Die Wärmeverteilung erfolgt mittels Bodenheizung.

Kennzahlen / Objektdaten

Ursprünglich waren es drei Häuser.

Baujahr Haus 17: 1517 | Haus 19: 1560 | Haus 21: 1540

Grundstück GB-Nr. 28 (Fläche Parzelle 846 m²)

Amtlicher Wert

Fr. 1'874'900.00

Gebäudeversicherungswert

Fr. 3'860'800.00 2'900 m³ | Haus 17

Fr. 4'522'700.00 3'460 m³ | Haus 21

Bruttorendite 4.45 %

Nettomietzinseinnahmen p.a. Fr. 142'260.00

Fr. ca. 145'488.00 ab 01.11.2023 infolge Anpassung an die Mietzinsbasen

Verkaufsrichtpreis Fr. 3'200'000.00

Der Verkauf erfolgt an den Meistbietenden

Kauftermin nach Vereinbarung

Man hat versucht zu handeln. Unter Fr. 3'200'000.00 sei nichts zu machen. Es gebe auch andere Interessenten, allerdings würde die Verkäuferin, die Gebäudeversicherung, der Bürgergemeinde Wiedlisbach den Vorzug geben.

Jahresvergleich Abrechnung Liegenschaft Städtli 17-21, Wiedlisbach

Bezeichnung	20/21	21/22
Mieterspiegel	142'260.00	142'260.00
Versicherungen	7'144.10	6'782.25
Liegenschaftssteuer	2'249.90	2'249.90
Total Eigentümerlasten	9'394.00	9'032.15
Heiz-/Nebenkosten zu Lasten Eigentümer	-45.45	70.55
Leerstandskosten	3'101.40	0.00
Total Nebenkosten zu Lasten Eigentümer	3'055.95	70.55
Verwaltungshonorar inkl. MWSt	5'745.55	5'427.50
übrige Honorare Verwaltung	0.00	2'907.90
Vermietungsaufwand	290.00	1'160.00
Bankspesen		
Total Verwaltungskosten	6'035.55	9'495.40
Reparatur und Unterhalt	10'261.80	6'699.00
Total Reparatur & Unterhalt	10'261.80	6'699.00
Wohnen	113'512.70	116'962.90
Nebenobjekte		
Leerstände	0.00	7'875.00
Total Einnahmen	113'512.70	109'087.90
Hypothek	31'500.00	31'500.00
Ertrag vor Abschreibung	82'012.70	77'587.90

Entwurf Finanzierung bei einem allfälligen Kauf Liegenschaft Städtli 17 + 21 Bürgerhaus mit Einbezug der bestehenden Hypothek für Gerzmattstrasse 1 + 3

Kaufpreis

Fr. 3'200'000.00

Eigenmittel „bar“

Fr. 1'200'000.00

Eigenmittel aus Erhöhung Hypothek Gerzmattstrasse

Fr. 500'000.00

Neue Hypothek für Kauf Bürgerhaus

Fr. 1'500'000.00

Ablösung und Neuregelung Finanzierung Gerzmattstrasse 1 + 3	
Ablösung bestehende Hypothek	Fr. 2'500'000.00
Erhöhung Hypothek für Eigenmittel Bürgerhaus	<u>Fr. 500'000.00</u>
Hypothekarfinanzierung Gerzmattstrasse 1 + 3	Fr. 3'000'000.00
<u>Total der Hypotheken vorgesehen</u>	<u>Fr. 4'500'000.00</u>

Es liegen verschiedene Offerten vor von 3 Bankinstituten. Im Moment liegt das günstigste Angebot bei 2.1 % für eine Festhypothek von 6 Jahren.

Bohner Reto erklärt, dass dies noch nicht feststeht, es sei eine Momentaufnahme. Es werde noch weiter verhandelt mit den Banken.

Der Burgerrat sieht es als positiv an, dass mit dem Bürgerhaus etwas gekauft werden kann, wo man weiss, was man hat. Zurzeit ist das Bürgerhaus voll vermietet.

Nachteil: die Parkplatzsituation.

Känzig Adrian orientiert über das Geschichtliche:

Städtli 21 Rathaus

1790: das Rathaus mit Pintenschenke gehörte der Burgergemeinde Wiedlisbach.

Bis 1792 wird darin sporadisch, ab 1792 dauernd gewirtet.

Die Burgerschaft verpachtet die Pintenschenke mit zugehöriger Metzgerei und Bäckerei an verschiedene Pächter.

1906: die Burgergemeinde Wiedlisbach verkauft das ehemalige Rathaus, jetzt Restaurant Bierhalle, mit zugehöriger Metzgerei dem bisherigen Pächter Gottlieb Stettler-Aeschlimann.

Dies war also 366 Jahre im Besitz der Burgergemeinde.

Gesamt-Strategie:

- Einnahmen durch die 4 Liegenschaften generieren
- Einnahmen aus dem Verkauf von Fernwärme
- Bei allfällig sehr gutem Angebot ev. Haus Badgässli verkaufen (für ein Projekt müsste weiteres Haus gekauft werden, bis jetzt keine Zusage). Wir haben von den 3 Liegenschaften Flächenmässig die grösste Parzelle.

Wort aus der Versammlung:

Gander Heinz:

Er habe die Unterlagen angeschaut und hatte auch ein Gespräch mit einer Delegation des Burgerrates. Gander Heinz findet, dass die Grundrisse der Wohnungen ungünstig seien: es gebe „gefangene“ Räume, Halbgeschosse und sind daher nicht Rollstuhlgängig. Parkplatzsituation habe man gehört, ist ungünstig. Heute werde erwartet, dass man von der Einstellhalle direkt in die Wohnungen gelangt. Dies könnte dazu führen, dass es schwieriger sei Mieter zu finden bzw. man muss ev. mit vermehrt Mieterwechsel rechnen.

Er habe auch die Abschreibungen gerechnet und versucht einen Realwert zu berechnen. Er habe verschiedene Berechnungsarten eingesetzt und kam bei keiner der Varianten auf die Höhe des vorliegenden Kaufpreises. Somit kommt er zum Schluss, dass dieser Kaufpreis von Fr. 3'200'000.00 zu hoch sei.

Von der Strategie, auch betreffend Badgässli habe er Kenntnis genommen.

Man habe auch für die Fernwärme bereits Geld gesprochen. Gander Heinz findet, dass man, was man angefangen hat, weiterführen bzw. beenden sollte. Man könnte auch weiter amortisieren, anstatt sich noch mehr zu verschulden.

Aus all diesen Gründen würde er auf den Kauf des Bürgerhauses heute verzichten.

Lerch Stefan:

Er sei auch unsicher. Lerch Stefan findet, dass rund Fr. 80'000.00 Ertragsüberschuss vor Abschreibungen wenig sei. Er möchte wissen, wieviel es bei der Gerzmattstrasse sei.

Antwort: bei der Gerzmattstrasse seien es um Fr. 165'000.00; allerdings handelt es sich dort auch um doppelt so viele Wohnungen.

Lerch Stefan weiter: Er sehe auch, dass es im Städtli schwierig sei für Private, solches zu finanzieren.

Känzig Adrian erklärt, dass die Bauqualität im Bürgerhaus sehr gut sei.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Burgerrat stellt folgenden Antrag:

- **Genehmigung Kredit für Kauf Bürgerhaus:**

Kauf Bürgerhaus, wie vorgestellt zum Preis von	Fr. 3'200'000.00
Notarkosten und Grundbuchgebühren	Fr. 20'000.00
Total Kredit für Kauf Bürgerhaus	Fr. 3'220'000.00

- **Erteilung Kompetenz an Burgerrat zur Abwicklung des Kaufs inkl. Finanzierung.**

Resultat Abstimmung:

- 20 der Anwesenden stimmen dem Antrag des Burgerrates zu**
- 5 der Anwesenden stimmen gegen den Antrag des Burgerrates**
- 5 der Anwesenden enthalten sich der Stimme**

4. Information Stand Zusammenarbeit Forst

Känzig Adrian begrüsst Bader Lorenz von der Firma Kaufmann + Bader in Solothurn und übergibt ihm das Wort für die Information. Bader Lorenz stellt sich kurz vor und orientiert: Begonnen wurde mit allen Waldeigentümern im oberen und unteren Bipperamt. Geblieben sind, die zusammen starten wollen: die Burgergemeinden Attiswil, Niederbipp und Wiedlisbach. Attiswil hat im Moment keine eigenen Forstmitarbeiter mehr.

Ausgangslage:

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

- sinkende Holzerlöse und gleichzeitig steigende Bewirtschaftungskosten
- wachsende Ansprüche an Art und Umfang der Waldbewirtschaftung

Holzerntetechnik und Sicherheit

- motormanuelle Holzernte erfordert gut ausgebildetes Fachpersonal
- grosse Produktivitätsfortschritte durch vollmechanisierte Erntesysteme
- effizienter Einsatz moderner Mittel verlangt ausreichende Betriebsgrösse

Generationenwechsel bei den Revierförstern

- bis 2030 erreichen beide Revierförster das Pensionsalter
- die beiden Forstequipen sind uneingeschränkt einsatzfähig (Minimum)
- erhebliche Optimierungspotenziale ungenutzt

Es wird über die Flächen, Hiebsätze und das heute bestehende Personal orientiert.

Schwächen der bisherigen Forstorganisation:

- Sinkende **Hiebsätze / Nutzungsmengen** (Auslastung der Betriebsmittel)
- Geringe **Betriebsgrösse** (geringer unternehmerischer Spielraum)
- Geringe **Equipengrösse** (latente Sicherheits- und Einsatzprobleme)
- Fehlende **Stellvertretung der Betriebsleitung**

- Geringer **Unternehmeranteil** (Best-Verfahren nicht immer möglich)
- Aufwändige **Planungs- und Verwaltungsprozesse** (Leistungsverrechnung)
- Erhebliche **Verluste in den Forstrechnungen**
- Bedeutende **Rationalisierungspotenziale nicht ausgeschöpft**
- Weiterführung der **Revierverträge** vom Kanton in Frage gestellt

Gemeinsame Zielsetzung:

Wirtschaftlichkeit und Unabhängigkeit → **gewinnorientiert**

- optimales Verhältnis zwischen Kosten und Erlösen
- keine automatische «Defizitdeckung» durch Waldeigentümer

Nachhaltigkeit und Naturnähe → **Wert erhalten / steigern**

- Waldbau nach den Vorgaben der Waldeigentümer
- Verantwortungsvoller Umgang mit den anvertrauten Waldungen

Erholung, Biodiversität und Sicherheit → **im Interesse aller**

- den Ansprüchen der Öffentlichkeit an den Wald gerecht werden
- im Rahmen der verfügbaren / bereitgestellten Mittel

Kundenorientierung → **aktives «Marketing»**

- Kompetenter regionaler Partner für Holzernte und Landschaftspflege

Professionelle Arbeitsweise:

Effektive Organisation → **schlanke Führungsstruktur**

- klare Ziele, klare Kompetenzen, laufende Überwachung

Qualifiziertes Fachpersonal → **eigene Forstequipe**

- kontinuierliche Weiterbildung / Ausbildung von Lernenden

Optimale Mittel und Verfahren → **Bestverfahren**

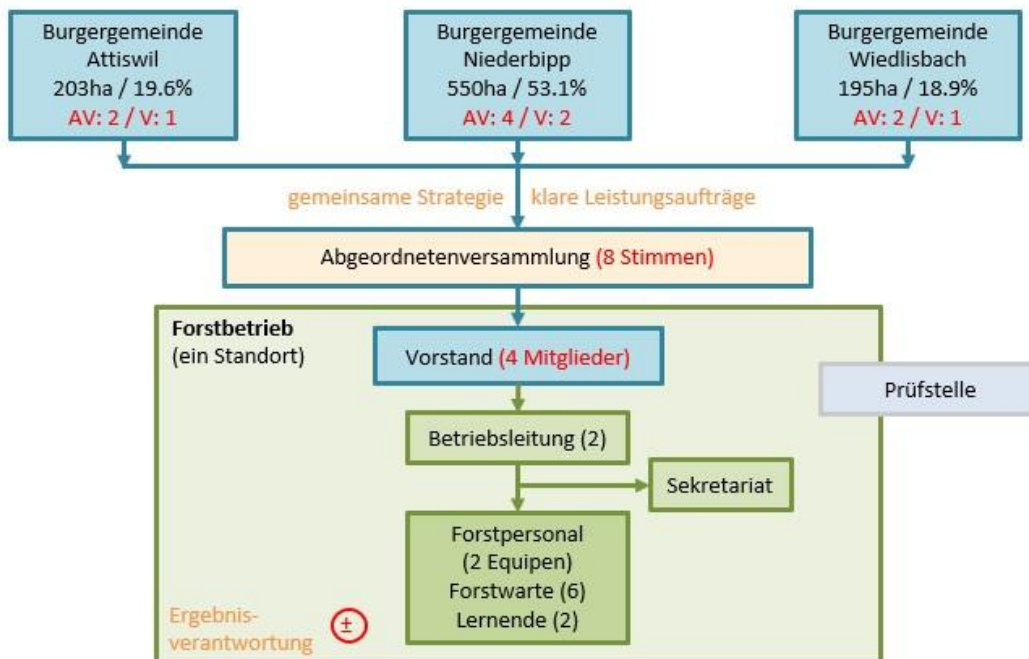
- Je nach Erfordernis eigene oder fremde Mittel

Keine Kompromisse bei der Sicherheit

Nahe bei Bürger- und Einwohnerschaft → **aktive Information**

- Sensibilisierung für Anliegen des Waldes und seine Nutzung

Geplante Organisation:



Vorgesehener Terminplan:

- | | |
|---|--------------|
| - Behördeninformation | 19.10.23 |
| - 1. Vernehmlassung bei den Burgerräten | bis 15.12.23 |
| - Erarbeitung Genehmigungsdossier / Übergangslösungen | bis 02.24 |
| - Vorprüfung durch Amt für Gemeinden und Raumordnung | |
| - Beratung und Verabschiedung durch die Burgerräte | 03.24 |
| - Information der Stimmberechtigten | 04.24 |
| - Beschluss der Burgerversammlungen | ab 05.24 |
| - Genehmigung durch Amt für Gemeinden und Raumordnung | |
| - Vorbereitungsarbeiten durch (designierten) Vorstand | ab 07.24 |
| - Betriebsstart | 01.01.25 |

Chancen:

- der **unternehmerische Handlungsspielraum** wird vergrössert
- die **Kernkompetenzen** des Forstbetriebes werden nachhaltig gestärkt
- die **Stellvertretung der Betriebsleitung** wird verbindlich gelöst
- die **Verwaltungsstrukturen** werden vereinfacht
- die **ergebnisorientierte Führung** wird gestärkt
- das Personal kann sich **vermehrt spezialisieren** (professionell + sicher)
- die **Auslastung** der Maschinen und Verfahren wird erleichtert
- der **Einsatz spezialisierter Unternehmer** wird erleichtert
- die Vergrösserung des Teams erhöht die **Flexibilität** im Einsatz
- der **Risikoausgleich** unter den Partnern wird verbessert
- die **Anpassung der Bewirtschaftungsintensität** wird erleichtert
- es werden zusätzliche **Rationalisierungspotenziale** erschlossen
- es entsteht ein **leistungsfähiges Unternehmen**, das **forstnahe Dienstleistungen** für die Verbandsgemeinden und Dritte erbringen kann

Risiken:

- der direkte **Einfluss auf die eigene Waldfläche** wird eingeschränkt
- die **Distanz zwischen Forstbetrieb und Burgerschaft** wird grösser
- **Schadenergebnisse** müssen gemeinsam bewältigt werden

Aber:

- kein direkter Griff in die Rechnung der Waldeigentümer möglich
- keine automatische Defizitdeckung oder Nachschusspflicht
- individuelle Interessen der Waldeigentümer bleiben gewahrt
- die Herausforderungen der Zukunft werden **gemeinsam** gelöst

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Die Ausführungen von Bader Lorenz werden verdankt.

Känzig Adrian erklärt, dass der Burgerrat noch am Prüfen der Unterlagen ist. Er findet die Zusammenarbeit aber bisher eine gute Sache. Jede Burgergemeinde bringt ein, was sie haben. Nach den heutigen Berechnungen würde die Burgergemeinde Wiedlisbach Fr. 66'000.00 erhalten, d.h. sie müsste nichts bezahlen, weil wir die Maschinen einbringen können. Die Burgergemeinden Attiswil und Niederbipp müssten einzahlen.

5. Verschiedenes

Känzig Adrian orientiert betreffend Fernwärme über:

- Stand Ausbau Eiche
- Betrieb Energiezentrale
- Stand Anschlüsse in Betrieb
- Ziel Baubewilligung Ausbau im Dezember einzureichen

Rathgeb Martin orientiert betreffend Forst:

Holzschläge Winter 2023-24

Stöckbann Turbenmoos GSW	800m ³
Möösli	370m ³
Dettenbühlwald GSW	600m ³
Total	1'770m³
Hiebsatz	1'900m³

Jungwaldpflege

Jungwuchs	963 Aren
Dickung	663 Aren
Stangenholz	399 Aren
Schlagpflege	175 Aren
Total	2'200 Aren
Beiträge Bund Kanton	Fr. 22'000.00

Pflanzungen 2023

50	Fichte
105	Lärche
475	Douglasie
130	Bergahorn
35	Föhre
20	Buche
815	Total
150	Nta WB
100	Fi WB

Es wird über die Aufforstung in der Grube orientiert.

Ergebnisse BAR 2022-2023

	Aufwand	Ertrag	Erfolg
Waldwirtschaft	207'776.70	174'230.98	-33'545.72
Sachgüter	228'073.73	331'594.00	103'520.27
Arbeit für Dritte	454'440.52	505'322.32	50'881.80
Total	890'290.95	1'011'147.30	120'856.35

Personal

Florian Baumgartner	Lehrabschluss Ende Juli 2023 → Note 5.4
Jeremy Rickli	Lehrbeginn 01. August 2023
Marc Schneeberger	Arbeitsende Ende 2023
Jakob Schneider	Pension Ende April 2024

Weiter erklärt Rathgeb Martin, dass die Holzpreise leider wieder gesunken sind. Es bleibt so nicht viel. Aber man konnte gute Arbeiten für Dritte machen und auch wieder gute Verträge abschliessen.

Er findet die geplante Zusammenarbeit im Forst eine gute Sache.

Wie man sieht, wird es beim Personal Handlungsbedarf geben. Schneeberger Marc wird nächstes Jahr mit der Försterschule beginnen, weshalb er gekündigt hat.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.
Die Ausführungen von Rathgeb Martin werden verdankt.

Anstehende Termine:

Burger-Bänzen-Jass

Donnerstag, 30.11.2023, 19.00 Uhr

Weihnachtsbaumverkauf

Samstag, 16.12.2023, 08.30 bis 10.30 Uhr und

Mittwoch, 20.12.2023, 13.30 bis 15.30 Uhr

Schmitz Alexander dankt dem ganzen Forstteam und Rathgeb Martin für ihre Arbeit, wünscht gute Gesundheit und dass sie weiterhin Unfall frei bleiben.

Bohner Reto dankt Känzig Adrian für seinen Einsatz als Präsident bei der Burgergemeinde Wiedlisbach.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht weiter verlangt.

Somit schliesst der Präsident die Burgerversammlung und bedankt sich bei den Burgerräten, dem Kassier, dem Forstpersonal und der Schreiberin für die gute Zusammenarbeit und den Anwesenden für ihr Erscheinen. Er wünscht allen eine gute Heimkehr und eine schöne Adventszeit.

Er schliesst die Versammlung um 21.45 Uhr.

NAMENS DER BURGERVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Die Sekretärin

Jahresbericht des Präsidenten

Dieses Jahr gestaltet Känzig Adrian den Jahresbericht etwas anders als gewohnt. Anhand von vielen Fotos erzählt er, was im 2023 alles gemacht und erlebt wurde:

Im Dezember 2022 fand der Bänzenjass und der Weihnachtsbaumverkauf statt.

Im Januar 2023 konnte der Ofen eingebaut werden und Holzschläge wurden ausgeführt.

Im Februar 2023 konnte der neue Ofen angefeuert werden.

Am 24. Februar 2023 fand eine Führung bei uns statt mit der Försterschule Lyss.

Am 1. April 2023 fand der Hegetag mit den Jägern statt.

Am 22. April 2023 konnte der Burgerrat die Holzschläge besichtigen.

Am 25. April 2023 fand die Burgergemeindeversammlung statt mit vorgängiger Ausgabe der Holzlose.

Am 3. Mai 2023 fand eine Schulung/Instruktion für Servicetechniker von der Firma Schmid in der Fernwärmezentrale Wiedlisbach statt.

Am 5. Mai 2023 war Besichtigung des Hauungsvorschlages zusammen mit Menn Christian, Kantonsförster.

Am 13. Juni 2023 fand die Burgerratssitzung auf dem Aareschiff statt.

Am 24. Juni 2023 konnte der Waldgang durchgeführt werden, welcher wie immer super vom Forstteam organisiert wurde. Anschliessend gab es eine gute Verpflegung von den zuständigen Burgerratsmitgliedern organisiert, und der Lehrabschluss von Baumgartner Florian wurde gewürdigt.

Dann war der Präsident für einen Monat weg, er machte Ferien in Kanada.

Am 2. August 2023 hat der neue Lehrling im Forst angefangen.

Am 17. August 2023 fand das Bürgerfest statt.

Am 1. September 2023 fand der Austausch mit anschliessendem Essen mit dem Gemeinderat statt. Dieses Mal im Schützenhaus. Nach einer Idee von Kopp Pia wurde ein Wettschiessen zwischen Bürger- und Gemeinderat durchgeführt. Gewonnen hat der Burgerrat.

Am 9. September 2023 fand der Burgerrat-Ausflug statt.

Im Oktober 2023 Besichtigung Holzschlag Farnern.

Dank an alle Burgerratsmitglieder, Moser Sandra und Hofer Patrick und an das ganze Forstteam. Dank auch an alle Bürgerinnen und Bürger für ihre Unterstützung.

Wiedlisbach, 21. November 2023